

Drucksache Nr.: 129/2020

**Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen:
Az.: 220mp**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Innenstadtbeirat	19.05.2020	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf	26.05.2020	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Haardt	27.05.2020	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Gimmeldingen	28.05.2020	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Mußbach	03.06.2020	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Königsbach	03.06.2020	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Geinsheim	03.06.2020	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Hambach	04.06.2020	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Diedesfeld	24.06.2020	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Duttweiler	16.06.2020	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	30.06.2020	Ö	zur Beschlussfassung

**Flächennutzungsplan 2035 der Stadt Neustadt an der Weinstraße –
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 der Stadt Neustadt an der Weinstraße gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekanntzumachen.

Begründung:

Erforderlichkeit, Ziele und Zwecke der Neuaufstellung

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße wurde Ende der 1990er Jahre und Anfang der 2000er Jahre erarbeitet. Rechtsgültig ist er seit September 2005. In der Zwischenzeit gab es zahlreiche Teiländerungen. Der Planungshorizont des Flächennutzungsplanes 2005 bezog sich auf das Zieljahr 2015 und ist damit bereits überschritten. Verbunden damit ist erkennbar, dass der Plan von 2005 z.B. hinsichtlich neuer Bauflächen keine ausreichenden Entwicklungsmöglichkeiten mehr bietet.

Mit Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes besteht die Möglichkeit, die Ausrichtung der Stadtentwicklung unter veränderten demografischen, (sozio)ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen neu zu betrachten und zu steuern. Wichtig ist eine ganzheitliche Betrachtung der vielfältigen fachlichen Themen, die die Stadtentwicklung beeinflussen. Ziel ist daher die Erarbeitung eines fachlich fundierten und gesellschaftlich mitgetragenen Flächennutzungsplanes, der die Richtschnur für die (räumliche) Entwicklung der Stadt für die

nächsten 15 Jahre prägt und wichtige Zukunftsthemen mit ihren Auswirkungen in den Blick nimmt. Der Planungshorizont reicht damit bis ins Jahr 2035.

- Demografische Entwicklung / Wohnbauflächenentwicklung (qualitativ und quantitativ),
- Wirtschaftsentwicklung / Gewerbeflächen / Einzelhandel,
- Freiraumentwicklung / Ökologie / Klimaschutz,
- Mobilität / Verkehr,
- technische Infrastruktur sowie
- soziale Infrastruktur.

Geltungsbereich

Die Neuaufstellung bezieht sich räumlich auf die gesamte Gemarkung der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Hintergründe

Bereits im Dezember 2018 hat der Stadtrat beschlossen, dass der Flächennutzungsplan 2035 nicht extern vergeben, sondern innerhalb der Abteilung Stadtplanung von einem „Kompetenzteam FNP“ bearbeitet werden soll. Damit verbunden war die Schaffung von zwei zusätzlichen - auf fünf Jahre befristeten - Stadtplaner-Stellen in der Abteilung Stadtplanung.

Das Team ist seit einer Weile komplett, hat die Arbeit aufgenommen und den Gesamtprozess zeitlich und inhaltlich weiter strukturiert. In diesem Zusammenhang werden derzeit auch erste Fachgutachten erarbeitet und in verschiedenen Arbeitskreisen inhaltlich weitergeführt. Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr sowie der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz wurden in einer gemeinsamen Sitzung am 21.01.2020 über den Prozess und die Konzeptbausteine informiert. Ebenso wurde der Gesamtprozess im Rahmen der Ortsvorsteherbesprechung am 12.03.2020 vorgestellt.

Mit dem Aufstellungsbeschluss, der auch öffentlich bekannt zu machen ist, fällt nun auch der formelle Startschuss für das Flächennutzungsplanverfahren.

Neustadt an der Weinstraße, 13.05.2020

Oberbürgermeister